

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbna.

Nr. 106.

Montag, 10. Mai 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebaltene 43 mm breite Kopfschleife 18 Pfg. (Kopfschleife 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notablendruck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

In der am 25. Februar 1915 stattgefundenen Direktorial-sitzung des unterzeichneten Kreisvereins ist Herr Superintendent Friczig in Großenhain als stellvertretender Vorsitzender gewählt worden.

Großenhain, den 7. Mai 1915.

Direktorium des Kreisvereins für Junere Mission.
Dr. Uhlmann, Vorsitzender.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. Mai 1915.

Die Kriegsgeldbeihilfe ermäßigt vom 15. Mai ab ihre Höchstpreise durchschnittlich um 37,50 M. für die Tonne und zwar Roggenmehl um 25 M., Weizenmehl um 50 M. für die Tonne. Die Ermäßigung des Preises für Weizenmehl ist größer, um auch der minderbemittelten Bevölkerung das verhältnismäßig reichlich vorhandene Weizenmehl zu verbilligen. Demgemäß betragen demnach die Preise der Kriegsgeldbeihilfe für Roggenmehl 32,50 bis 35,50 M. und für Weizenmehl 33,75 bis 38,75 M. für den Doppelzentner.

Die gestern auf dem Albertplatz zur Besichtigung aufgestellten russischen Geschütze und Munitionswagen hatten zahlreiche Personen angelockt. Aufgestellt waren zwei Geschütze mit je einem Munitionswagen. Die Besichtigung hatten bereits den deutschen „Feldgrauen“ Anstrich erhalten und werden wahrscheinlich von hiesigen Truppenteilen zum Zerlegen verwendet. An den Geschützen waren die Besichtigungsberechtigten an den Schutzschildern erkennen lassen, haben die Geschütze an Geschützen teilgenommen, sie besahen sich aber, ebenso die Munitionswagen, noch in sehr gutem Zustande. Vom Publikum wurden natürlich Vergleiche zwischen dem vorgeführten russischen und unserem Feldgeschütz gezogen, wobei das deutsche aber nicht schlecht wegzukommen schien. Gar mancher aber wird auch sinnend vor diesen Zeugen aus dem gewaltigen Vorkriegsringen gestanden haben, dessen todspeiende Mündungen unsere braven Feldgrauen vor Wochen oder Monaten ja auch auf sich gerichtet sahen. Deshalb waren sie vielen aus dem Publikum sicherlich mehr als bloße Schaustücke. Sie waren uns vor allem auch ein Beweis der unvergleichlichen Tapferkeit unserer Truppen. Mit der Aufstellung der Geschütze dürfte sich das Garnisonkommando den Dank vieler erworben haben.

Am Sonntag, den 9. Mai feierte das Ehepaar Beullig (Hauptstraße 45) sein 50jähriges Ehejubiläum. Die Einsegnung fand in der Wohnung statt. Nach der Feier überreichte der Bezirksgemeinliche Herr Pastor Wed eine Bibel als Geschenk Sr. Majestät des Königs Friedrich August. Möge dem greisen Jubelpaar noch ein friedlicher Lebensabend beschieden sein.

Interessanten seien darauf aufmerksam gemacht, daß bei uns Plänen über den Seekrieg zwischen Deutschland und England eingegangen sind, die zum Preise von 5 Pfg. das Stück abgegeben werden. (Siehe auch Inserat in vorliegender Nummer.)

Im „Riesauer Anzeiger“ gibt das Kriegsministerium die Grundzüge für die eventuelle Erhöhung des vereinbarten oder bereits gezahlten Preises für Hafer bekannt, die die Heeresverwaltung nach dem 31. Dezember 1914 erworben habe.

Aus Berlin wird gemeldet: Dem Kriegsministerium und dem Vekleidungsbeschaffungsausschuss gehen täglich zahlreiche Bestellungen auf das im Buchdruck herausgegebene Verzeichnis der zur Deckung des Heeresbedarfes in Frage kommenden Beschaffungstellen zu. Die erste Auflage ist bereits vergriffen und ein Neubruck in Vorbereitung. Wo das Verzeichnis später zu haben ist, wird noch bekanntgegeben.

Verfügung. Für die Bezirke der stellvertretenden Generalkommandos XII. und XIX. wird verfügt: 1. Postlagernde Sendungen sind dem Empfänger künftig nur zu befrachten, wenn er sich bei der Meldung ausweist. Ausweise für den Empfang postlagernder Sendungen auszustellen, sind ausschließlich die Polizeibehörden befugt. Diese Ausweise gelten, auch wenn sie im Verleiste eines anderen Armeekorps ausgestellt sind. Sachlich zuständig für die Ausstellung sind im Königreich Sachsen die Polizeidirektion Dresden, die Polizeidirektion, die Stadträte in Städten mit revidierter Städteordnung, im übrigen die Amtshauptmannschaften. Die Ausweise müssen das Lichtbild der zur Abholung berechtigten Person aus neuester Zeit enthalten. Das Lichtbild ist auf dem Ausweis auf-

zulegen und amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf dem Lichtbild, zur anderen Hälfte auf dem Papier des Ausweises angebracht ist. — Postausweisfaktoren, Postlagerkarten, sowie Ausweise aller übrigen Behörden und der Nachrichtenoffiziere berechnen nicht mehr zum Empfang postlagernder Sendungen; sie sind von den Postanstalten vorkommendenfalls einzuziehen. 2. Es ist verboten, in Betrieben von Gasthöfen Postsendungen an Personen auszuhandeln oder sonst gelangen zu lassen, sofern diese nicht in dem Gasthose abgestiegen und polizeilich angemeldet sind. Wer als Leiter des Gasthofes oder als Angestellter in einem solchen diesem Verbote vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird auf Grund von § 1b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Dresden, am 27. April 1915; Leipzig, am 29. April 1915. Die stellvertretenden kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps. v. Broitzem. v. Schweinitz.

Bei der in einigen Tagen durch ganz Sachsen erfolgenden Hausammlung des roten Kreuzes für die König-Geburtsstags-Spende zugunsten der Verwundeten des deutschen Heeres, wird unser Volk eine herrliche Gelegenheit finden, Liebe und Verehrung für den ihm in den 10 Jahren seiner gesegneten Regierung geradezu ans Herz gewachsenen Monarchen mit dankbarer Fürsorge für diejenigen zu vereinen, die für unser Wohl im heißen Kampfe ihr teures Herzblut geopfert haben. Wie wir unser Volk kennen, wird es diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mit warmen Herzen und offener Hand reiche Spenden dem schönen Zwecke zur Verfügung zu stellen. Möge die Zuversicht nicht getrübt werden, und möge jeder sich der Bitte erschließen, die folgenden uns von Herrn Friedrich Döffel aus Dresden zur Verfügung gestellte kleine Gedicht so eindringlich ausspricht:

Werbet nicht müde!

Werbet nicht müde, mit offenen Händen
Geld und Gaben den Soldaten zu spenden!
An jedem Tag, in jeder Nacht
werden draußen Opfer gebracht.

Werbet nicht müde und laßt nicht verwehen
Eure Begeisterung! Die Brüder gehen
noch immer freudig ins Kampfgefecht
und legen täglich ihr Leben aufs Spiel.

Werbet nicht müde! Es bluten Wunden
in neuem Kampf zu allen Stunden.
Sie bluten für Euer „Ja“ und „Gut“,
Vergeßt das nicht! Geht Opfermut!

Werbet nicht müde und laßt Euch nicht fagen,
Ihr geizt, Ihr schweiget, diemell sie sich schlagen!
Ein geschlossener Döffel, ein enges Herz
trösten nicht Tränen, lindern nicht Schmerz.

Werbet nicht müde, Opfer zu bringen,
soll uns das große Werk gelingen!
Der ist der großen Zeit nicht wert,
der müd' auf halbem Weg umkehrt!

Friedrich Döffel.

Die fünfte Strafkammer des Dresdner 1. Landgerichts beschäftigt eine Untersuchungssache gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter Peter Eitzel aus Lössnitz in Riesa-Pöhlen wegen Vergehens gegen die Verordnung des Bundesrats vom 26. Januar 1915 über Abgrenzung des Verleichts mit Vorkriegs- und Wehl. Der Angeklagte büdte auf dem Rittergut Kretschke bei Riesa. Er hatte dorthin 10 Pfund beschlagnahmten Hafer heimlichgeschafft und an die Pferde verfüttert. Das Urteil lautete auf 2 Wochen Gefängnis.

Der Vorstand der Sachsen- und Pastoralkonferenz zu Weissen, die eine aus evang.-luth. Geistlichen und Laien aus dem ganzen Sachsenlande bestehende Kommission zur Vorbereitung wichtiger Zeitfragen zusammenkommende Versammlung ist, hat beschlossen, am 7. und 8. Juni d. J. in Weissen auf der Albrechtsburg eine Kriegstagung abzuhalten. In der Abendversammlung am 7. Juni wird Professor Dr. D. Zelman, der Vorsitzende des deutschen evangelischen Instituts für Alterswissenschaft im heiligen Lande, über Jerusalem in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sprechen, ein Thema, das angesichts der deutsch-türkischen Freundschaft großes Interesse hat. Die Versammlung am 8. Juni bringt nach einer einleitenden Ansprache des Herrn Geh. Kirchenrats Universitätsprofessor Dr. Heinrich Weigelt, einen Vortrag des Herrn Geh. Hofrats Professor Dr. Seelig, Leipzig über die englische und die deutsche Reformation und einen weiteren Vortrag des als oberständlicher Professor der Theologie an die Universität Straßburg berufener derzeitigen Hofraters in Leipzig, Geh. Rat Dr. Kammann über die Kriegserfahrungen der Kirche, worüber eine Aussprache erfolgen soll. Beim Gottesdienste

im Dom am 8. Juni predigt Hosprediger Konsistorialrat Henker aus Dresden und wird eine Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds gesammelt. In freier Verbindung mit der Konferenz findet am 7. Juni nachmittags die Hauptversammlung des Sächsischen Zentralvereins statt. An der Weissen Konferenz nehmen vorwiegend Vertreter des evang.-luth. Landeskonfistoriums und anderer Behörden teil.

Die Frage, ob der Wirt oder Kapellmeister als Arbeitgeber bei Musikkapellen, welche in Vergnügungsetablissemens spielen, zu betrachten ist, welche für das Gastwirts-gewerbe prinzipielle Bedeutung hat, ist jetzt durch das Vorhaben der Reichsversicherungsanstalt erneut in den betreffenden Kreisen zur Beratung gelangt. Nachstehende Aufsicht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte läßt erkennen, daß obige Frage in Gastwirts-kreisen noch sehr der Klärung bedarf. Das Schreiben lautet: „Herrn Edwin Nitzsche, Voll-Etablissemens-Belehene in Dresden. Es wird uns mitgeteilt, daß Sie den Musiker Georg Kretz vom 1. Januar bis Mai in versicherungspflichtiger Tätigkeit beschäftigt haben. In gleicher Weise sollen Sie noch sechs andere Musiker, deren Personalien wir anzugeben bitten, beschäftigen. Unter diesen Voraussetzungen waren Sie zur Beitragsentrichtung für die Genannten verpflichtet (§§ 176, 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Die Beiträge sind indessen von Ihnen nicht eingezahlt worden. Wir ersuchen ergebenst, die Beiträge sobald an uns abzuführen oder uns anzugeben, aus welchen Gründen Sie sich zur Beitragsentrichtung nicht für verpflichtet halten.“ — Der Gastwirt legte hierauf in einer Eingabe an die Reichsversicherungsanstalt die Gründe dar, welche gegen seine Veranziehung zu den Beiträgen sprachen und erhielt nun die folgende Antwort: „Nach § 1 Ziffer 4 des Versicherungsgesetzes für Angestellte unterliegen Musiker dem Versicherungszwange des genannten Gesetzes. Als Arbeitgeber bei Musikkapellen, welche in Vergnügungsetablissemens spielen, sind nicht die Kapellmeister, sondern die Festher der Lokale anzusehen. Somit unterliegen der Musiker Georg Kretz sowie die übrigen vier Musiker der Versicherungspflicht des Gesetzes. Wir bitten, den Genannten hiervon in Kenntnis zu setzen und die rückständigen Beiträge an uns abzuführen. — Mit der so überaus wichtigen Frage für alle Gast- und Saalwirte beschäftigte sich nun der gelehrtsfährende Vorstand des Landesverbandes der Saalwirte im Königreich Sachsen und beschloß, die Rechtslage durch einen Juristen prüfen zu lassen. Diese Prüfung ist erfolgt und hat zu dem Ergebnis geführt, daß wenig Aussicht vorliegt, mit Erfolg die Ansicht der Reichsversicherungsanstalt zu bekämpfen.

Lieserlau. Im hiesigen Rittergut steht ein 2 1/2-jähriger Eber zum Verkauf, dessen Gewicht 8 Zentner übersteigt. Bisher haben die Fleischer für das Prachtstück schon 4 Zentner 100 M. geboten. Somit wäre der Preis eines Schweines über 800 M.

Drau. Zum Begräbnis des vor kurzem verunglückten H. Hennig aus Riesa hatte sich auch eine Schwägerin von ihm, die in Dresden in Stellung ist, eingefunden. Dieselbe stieg am Dienstag abend in Dresden so unglücklich von der elektrischen Straßenbahn, daß sie am nächsten Tage ihren Verletzungen erliegen ist.

Gebniß. Schon seit geraumer Zeit erfreut sich die Stamen- und Blätterfabrikation in unserer Stadt, in Neustadt und Langburkerdorf, sowie als Hausindustrie in den Ortschaften der oberen sächsischen Schweiz bis nach Königstein hinunter eines lebhaften Betriebes. Es finden laufende von Frauen und Mädchen als Heimarbeiterinnen lohnende Beschäftigung, die jedenfalls auch noch längere Zeit anhalten wird.

Herrnhut. Gestorben ist im Alter von 70 Jahren der Unitatsdirektor a. D. Max Vertram. Als Leiter des Missionswerkes der Waldberggemeinde hat er der evangelischen Missionsarbeit bedeutungsvolle Pionierarbeit geleistet und durch seine allgemein geschätzte Sachlichkeit bei allen Parteien legendären Einfluß ausgeübt. Sein Lebensabend der Missionskunde erfreut sich weitestverbreiteter auf allen Gebieten der Feldmission.